Informationen aus dem Gemeinderat

Nur 10 Tage nach der konstituierenden Sitzung hatte der neue Gemeinderat am 14. Juli 2014 eine dicht bepackte Tagesordnung – öffentlich und nichtöffentlich insgesamt 27 Tagesordnungspunkte - abzuarbeiten.

Bevor in die Beratung eingestiegen wurde, erwähnte der Bürgermeister den Gewinn der Fußballweltmeisterschaft und "gratulierte" namens der Gemeinde dem deutschen Team. Besonders auch das uneitle, faire und von gegenseitiger Achtung und Anstand geprägte Auftreten der Spieler, Trainer und Betreuer während des ganzen Turniers habe unserem Land international viel Respekt und Anerkennung zugetragen. Dies allein sei schon Grund genug, sich bei allen Akteuren und Verantwortlichen zu bedanken.

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen fünf Bauanträge vor. In einem Fall musste das Baugesuch aufgrund der Tangierung mit landwirtschaftlichen Immissionsschutzstreifen bereits seitens des Landratsamtes abgelehnt werden. In einem weiteren Fall hat der Gemeinderat die Behandlung um zwölf Monate zurückgestellt, da die Erschließung noch nicht gesichert ist. Im Übrigen wurde der Erteilung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens ganz oder teilweise zugestimmt.

3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Käfersbergweg" Beschluss über Verfahrenswechsel und Offenlage

In seiner Sitzung am 17. Dezember 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, für das Gebiet "Käfersbergweg" einen Bebauungsplan aufzustellen, der Beschluss wurde im Dezember 2013 nochmals modifiziert. Vorgesehen war für die Aufstellung die Durchführung eines normalen 2-stufigen Bebauungsplanverfahrens mit Umweltbericht.

Das Landratsamt Ortenaukreis, Baurechtsamt, hat auf Anregung von Herrn Burkhart vom Planungsbüro Fischer geprüft, ob die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden kann. Vorteil hierbei wäre, dass auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden kann, da es sich um eine Planung im Rahmen der Innenentwicklung handelt. Dies entbindet jedoch nicht davon, alle umweltrechtlichen Belange zu prüfen.

Um das Aufstellungsverfahren nach § 13 a BauGB abwickeln zu können, ist ein Verfahrenswechsel notwendig. Hierzu muss der Aufstellungsbeschluss nochmals gefasst und öffentlich bekannt gegeben werden.

Als nächster Verfahrensschritt muss die Offenlage über den Zeitraum eines Monates durchgeführt werden. Der Beschluss über die Offenlage kann gleichzeitig mit dem Beschluss über den Verfahrenswechsel erfolgen. Bei der Offenlage werden die Fachbehörden, sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit zu dem Planentwurf gehört. Die während dieses Zeitraums eingehenden Stellungnahmen und Anregungen werden im Satzungsentwurf für den Bebauungsplan gegeneinander abgewogen und gegebenenfalls berücksichtigt.

Herr Burkhart war in der Sitzung anwesend und hat die Planung erläutert und zu den Fragen der Mitglieder des Gemeinderates Stellung genommen.

.

Der Gemeinderat stimmte dem Verfahrenswechsel zu. Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan "Käfersbergweg" soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB abgewickelt werden.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird für die Dauer eines Monates durchgeführt.

4. Übernahme von Teilen der Schülerbeförderungskosten im Schuljahr 2014/2015

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Juli 2011 wurde folgende Regelung für die Bezuschussung der Monatsfahrkarten für die Schüler der Rebland-Werkrealschule - Außenstelle Zell-Weierbach - getroffen:

"Der Gemeinderat beschließt die hälftige Übernahme des Eigenanteils pro nachgewiesener Fahrkarte, abgerundet auf volle Euro." Derzeit beträgt der Zuschuss pro nachgewiesener Originalfahrkarte 16,00 EUR. Der Eigenanteil pro Fahrkarte wird ab September 2014 auf 33,00 EUR ansteigen. Dies teilte das Landratsamt mit Schreiben vom 12. Juni 2014 mit. Ausgehend von der bisherigen Beschlussfassung würde dies zu einem Zuschussbetrag von 16,50 EUR pro nachgewiesener Fahrkarte führen.

Im Jahr 2013 entstanden der Gemeinde aus dieser Bezuschussung Kosten in Höhe von 1.860 EUR.

Da die Außenstelle Ortenberg für die Klassen 5 und 6 zum neuen Schuljahr aufgelöst wird, wurde beschlossen, den Zuschuss auch für diese Schüler der Werkrealschule Rebland im Schuljahr 2014/2015 auf 16,50 EUR fest zu setzen.

5. Aktuelle Finanzsituation (Halbjahresbericht 2014)

Kämmerin Irene Schneider stellte den Halbjahres-Zwischenstand des Verlaufs der Haushaltswirtschaft im Jahr 2014 vor:

Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung können Bund, Länder und Kommunen in den kommenden Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen. Für das Jahr 2014 wird erwartet, dass die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden gegenüber 2013 um 3,6 % bzw. 3,1 Mrd. € zulegen. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) werden für das Jahr 2014 Wachstumsprognosen gegenüber der November-Steuerschätzung von 2,6 % auf 3,5 % erwartet.

Die aktuellen Werte für die Gemeinde Ortenberg zum Stichtag 30. Juni 2014:

Verwaltungshaushalt 2014

Das Landessteueraufkommen beim <u>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</u> wurde nach oben korrigiert. Hierdurch würden sich im Haushaltsjahr 2014 beim Einkommenssteueranteil Mehreinnahmen von ca. 31.000 € ergeben. Bei den <u>Schlüsselzuweisungen</u> ist aufgrund des höheren Grundkopfbetrages voraussichtlich mit Mehreinnahmen von ca. 12.000 € zu rechnen. Bei der <u>kommunalen Investitionspauschale</u> kann von Mehreinnahmen von rund 4.000 € ausgegangen werden.

Dem steht eine Reduzierung der Zuweisungen aus <u>der Kindergartenförderung</u> um 20.000 € gegenüber. Bei der Haushaltsplanung standen die Förderbeträge für die Kleinkindförderung

noch nicht fest. Der Gemeindetag ist zwar von einem Rückgang der Fördersätze ausgegangen, ohne dessen Umfang genau einschätzen zu können. Die Förderung für die Kleinkindbetreuung beträgt 9.380 € je Kind gegenüber 12.852 € im Jahr 2013.

Das Anordnungssoll der <u>Gewerbesteuer</u> mit 903.000 € liegt derzeit um 203.000 € über dem Haushaltsansatz von 700.000 €. Das derzeitige Gewerbesteueraufkommen kann sich bis zum Jahresende nach unten oder auch nach oben bewegen und ist daher mit einigen Risiken behaftet. Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führen aber auch zu Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 42.400 €.

Bei den <u>Personalausgaben</u> ist aufgrund des neuen Tarifabschlusses mit Mehrausgaben von ca. 3.000 € zu rechnen. Bei der Haushaltsplanung ist die Verwaltung von einer Tarifsteigerung von 2 % anstatt den beschlossenen 3 % (gültig ab März 2014) ausgegangen.

Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung im Verwaltungshaushalt in Höhe von 184.600 €. Infolgedessen würde sich die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 714.900 € auf rd. 900.000 € erhöhen.

Vermögenshaushalt 2014

Einige veranschlagte Maßnahmen im Vermögenshaushalt werden aus verschiedenen Gründen voraussichtlich in diesem Jahr noch nicht zur Ausführung kommen bzw. nicht in voller Höhe anfallen.

Die Erschließung "Untere Dorfmatten", Verlegung des Ochsenbach-Unterlauf, vorbereitende Untersuchungen und der Grunderwerb im Rahmen des Landessanierungsprogramms werden nicht in voller Höhe anfallen. Dagegen ist für die Erstellung eines Zwischenberichtes zum Gemeindeentwicklungskonzept mit Mehrkosten von 5.000 € zu rechnen.

Für die Herstellung der Abwasser-/Wasseranschlüsse im Gewerbegebiet "Allmendgrün" fallen Mehrausgaben in Höhe von rd. 45.000 € (Ansatz: 8.000 €) an.

Der veranschlagte Ansatz für die Rücklagenentnahme von 669.100 € wird voraussichtlich nicht in voller Höhe erforderlich sein. Bei einer Entnahme von 315.000 € würde der Rücklagenbestand zum Jahresende vorrausichtlich ca. 2,0 Mio. € betragen.

Der Bürgermeister unterstrich die aktuell gute finanzielle Verfassung der Gemeinde. Mit einer Zuführung von über 1 Mill EUR in 2013 und nach heutigem Stand über 900.000 EUR in 2014 zeigt sich der Verwaltungshaushalt so leistungsfähig wie noch nie in der Geschichte der Gemeinde.

Nicht nur auf der Einnahmeseite sondern auch bei den Ausgaben ist Ortenberg vorbildlich: So habe man die geringsten Personalkosten sowohl bei der Kennzahl pro Einwohner als auch im Verhältnis zum Volumen des Verwaltungshaushaltes aller Gemeinden im Ortenaukreis vorzuweisen. Dies ist auf die außerordentlich hohe Motivation und Einsatzbereitschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zurückzuführen, bei denen sich der Bürgermeister an dieser Stelle herzlich bedankte.

Auch die Sprecher der Fraktionen bedankten sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit.

6. Flexible Nachmittagsbetreuung

In seiner Sitzung am 19. Juli 2010 hat der Gemeinderat den Abschluss eines Vertrages und der Beauftragung des Vereines SoNO mit der Wahrnehmung der Flexiblen

Nachmittagsbetreuung in der Grundschule beschlossen. Die Vertragslaufzeit erstreckte sich auf das Schuljahr 2010/2011. Für die nachfolgenden Schuljahre erhielt SoNO jeweils den Auftrag zur weiteren Durchführung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung. Die Laufzeit dieses Vertrags endete jeweils mit Abschluss des laufenden Schuljahres.

Nach Ablauf des Schuljahres kann erneut eine sehr positive Bilanz der Zusammenarbeit und insbesondere auch über die Leistungserbringung durch SoNO gezogen werden.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit dem Abschluss des Vertrages und der Beauftragung von SoNO mit der Wahrnehmung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung in der Grundschule für das Schuljahr 2014/2015 und bedankte sich bei SoNO und den Mitarbeitern in der Nachmittagsbetreuung für die hervorragende und verlässliche Arbeit.

7. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss

Am 29. Juli 2014 soll der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg den Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes fassen.

Auf die Beratung in der Sitzung vom 10. März 2014 wurde verwiesen. Gegenüber dem dort vorberatenen Entwurf des Flächennutzungsplanes wurden lediglich in einigen wenigen schriftlichen – nicht zeichnerischen – Teilen der Begründung marginale Änderungen vorgenommen. Das Gemeindegebiet von Ortenberg ist hiervon nicht betroffen.

Die Begründung und Beschlussempfehlung konnte vor und während der Gemeinderatssitzung eingesehen werden.

Da die Vorlage am 29. Juli 2014 im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg behandelt werden soll, war zunächst Beschluss in ihrem Gemeinderat zu fassen.

Die Vertreter der Gemeinde im gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Offenburg wurden beauftragt wie folgt zu votieren:

- 1. Über die eingegangenen Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Behörden wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung entschieden.
- 2. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
- 3. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die zwischenzeitlich erlassenen Bebauungspläne der Innenentwicklung anzupassen.
- 4. Der Flächennutzungsplan ist in der Fassung, die er durch die Änderungen und Ergänzungen erfahren hat, neu bekannt zu machen.

8. Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren "Car-Sharing 3.0"

Im Jahr 2013 hat der Verein "Klima-Partner am Oberrhein" und der "Regionalverband Südlicher Oberrhein" eine großangelegte Online-Befragung unter der Bevölkerung durchgeführt. Auch über die Gemeinde Ortenberg wurde für die Teilnahme geworben. Ziel war die Entwicklung von klimaschützenden Leuchtturm-Projekten in der Region. Diese Projekte sollen umgesetzt werden, sofern hierfür die Finanzierung nachgewiesen werden kann, d.h. dass entsprechende Förderanträge positiv beschieden werden.

Für die Achse Kinzigtal/Offenburg/Kehl wurde die Einrichtung eines Car-Sharing-Konzeptes als intermodale Vernetzung mit E-Mobilität, und anderen Fahrzeugkonzepten mit dem ÖPNV. Die Eigenkapitalquote bei Förderung der Einführung würde 30 % betragen (ca. 420.000 EUR). Außerdem wären durch die Gemeinden Grundstücke für Mobilitätsstationen zur Verfügung zu stellen und mediale Unterstützung zu gewähren sowie ggf. Beteiligungen am Fahrzeugpool zu erwerben.

Der Gemeinderat hält dieses Projekt für sehr sinnvoll – u.a. auch vor dem Hintergrund einer Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV – und befürwortete zusammen mit den anderen Kinzigtalgemeinden eine Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Vereins Klima-Partner am Oberrhein.

9. Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben

Kämmerin Irene Schneider informierte über folgende überplanmäßige Ausgaben:

1. Allmendgrün

Im Haushaltsplan 2014 stehen für die Herstellung der Hausanschlüsse für Schmutzwasser (SW) und Regenwasser (RW) Mittel in Höhe von 8.000 € zur Verfügung. Im Gewerbegebiet Allmendgrün wurden aufgrund des niedrigen Grundwasserstandes und dem geplanten Straßenendausbau für alle noch nicht angesiedelten Firmen (10 Anschlüsse) die Hausanschlüsse für SW. RW und Wasser hergestellt. Die hohen Kosten für die Herstellung dieser Hausanschlüsse mit 52.898 € sind unter anderem auf den Unterbau (EOS-Schlacke aus der Stahlverarbeitung, die mit steinbrechenden Werkzeugen bearbeitet werden muss) und die tief liegenden Schmutzwasserkanäle von 3,5 m unter Straßenniveau zurückzuführen. Die Arbeiten für den Hausanschluss der Fa. Funk-Taxi Weggler GmbH mussten im November 2013 zunächst aufgrund des hohen Grundwasserstandes unterbrochen und die Arbeitsgrube wieder verfüllt werden. Im März 2014 konnten die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Da zwischenzeitlich die Abgrenzungen aller Grundstücke feststanden und die Arbeiten wegen des niedrigen Grundwasserstandes vergleichsweise gut durchführbar waren und vor dem Hintergrund der für das Winterhalbjahr geplanten Endausbaus der Straße im Gewerbegebiet wurden in diesem Zuge – im Vorgriff auf das Jahr 2015 - bereits alle notwendigen Hausanschlüsse hergestellt.

Für die Herstellung der Hausanschlüsse im Gewerbegebiet "Allmendgrün" entsteht eine über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 45.000 €. Die über-/außerplanmäßigen Ausgaben sind durch die Mehreinnahmen bei der Veräußerung der Grundstücksverkaufserlöse im Gewerbegebiet "Allmendgrün" und die Gewerbesteuermehreinnahmen gedeckt.

2. Maßnahme "Obere Matt / Kleine Gasse / Wannengasse"

In der Kleinen Gasse war zunächst nach Fertigstellung der Wasserleitungsverlegung ein Teilabtrag durch Fräsen und Wiederherstellung der bestehenden Deckschicht vorgesehen. Aufgrund der vorgefundenen geringen Bestandsasphaltstärke von ca. 5 cm wird seitens des beauftragten Ingenieurbüros empfohlen, in der Kleinen Gasse die Asphaltfläche inkl. Unterbau neu herzustellen, um ansonsten unvermeidbare Rissbildungen auszuschließen. Die ermittelten Mehrkosten belaufen sich auf 15.300 € brutto.

In der Wannengasse war eine Erneuerung der Fahrbahndecke nicht vorgesehen. Das Aufbringen einer 4 cm starken Deckschicht würde zu Mehrkosten von rund 5.700 € führen.

Eventuell wären Einsparungen in gleicher Größenordnung bei einer anderen Position möglich. Bisher war bei den Verlegungsarbeiten kein Spritzteer angefallen.

Die überplanmäßige Ausgabe ist durch die Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuereinnahmen gedeckt.

Den über-/außerplanmäßigen Ausgaben wurde zugestimmt.

10. Bekanntgaben von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- am 28. Mai 2014 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:
 - Umwandlung eines Praktikumsplatzes in einen Ausbildungsplatz für Verwaltungsangestellte
 - Vergabe für Bauarbeiten auf dem Friedhof

11. Verschiedenes/Mitteilungen

Die n\u00e4chste Sitzung findet am 22.September 2014 statt.

12. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anträge vorgetragen.